

# LRS

## Leitfaden



## 1. LRS-Verständnis

### a) Ursachen

Ursachen für Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben sind vielfältig. Bei einem Teil der Schüler fehlt einfach die Übung. Viele Schüler schreiben im Gegensatz zu früher keine Briefe und lesen keine Bücher mehr, weil ihnen Handy, Computerspiele und Fernseher einen kommunikativen Ersatz bieten. Da sie dadurch Lese- und Schreibfertigkeiten weniger gebrauchen, reagieren sie auf die entsprechenden schulischen Anforderungen mit einer gewissen Nachlässigkeit.

Es gibt aber auch eine Schülergruppe, deren Schwierigkeiten auf einer Lernstörung oder Entwicklungsverzögerung beruht. Diese „Schwäche“ kann eine auf medizinischen Gründen beruhende Teilleistungsstörung von sonst normal begabten Schülern sein oder es kann ein sehr komplexes Feld an Ursachen für einen gestörten oder verzögerten Schriftspracherwerb vorliegen.

Auch schulische Faktoren haben ihren Einfluss auf die Entstehung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, wenn z. B. Unterrichtskonzepte individuelle Förderbedürfnisse nicht abdecken oder individuelles Lerntempo nicht zulassen. So gibt es selten die eine Ursache für Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, fast immer kommen mehrere Faktoren zusammen, wobei die verschiedenen Faktoren bei jedem Kind anders gelagert sind.

Die besondere Problematik besteht darin, dass es für Lehrerinnen und Lehrer sehr schwer möglich ist, die Ursachen zu diagnostizieren.

Um diese komplexe Problemlage zu lösen, beruht eine sinnvolle Unterstützung der betroffenen Schüler auf einem pragmatischen Vorgehen, wie es in der Verwaltungsvorschrift 2008 beschrieben ist.

### **b) Kernaussagen der Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008**

- LRS-Förderung ist eine Pflichtaufgabe der Schule,
- individuelle Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bestimmen den Unterricht
- Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, Durchführung von Fördermaßnahmen sind Aufgaben der Schule

Wenn sich die Schwierigkeiten des Kindes beim Lesen und/oder Schreiben trotz aller Maßnahmen nicht bessern, werden auf einer Klassenkonferenz weitere Maßnahmen beraten, z. B. Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Nachteilsausgleichs oder zurückhaltende Gewichtung der Note im Lesen und Rechtschreiben, Anmeldung in einer LRS-Klasse (z.Z. nicht möglich) oder **LeserechtSchreibInsel** (vormals LRS-Ambulanz) oder Einschaltung einer Beratungslehrkraft oder des sonderpädagogischen Dienstes.

Eine Empfehlung für Schulleitungen zur Dokumentation der Klassenkonferenzentscheidung liegt dem Leitfaden bei.

### **c) Alarmzeichen für LRS**

Einzelne Auffälligkeiten können Hinweise auf LRS sein, müssen es aber nicht.

Im Folgenden eine Zusammenstellung häufig auftretender Erscheinungsbilder:

#### **... ab Klasse 1:**

- Laute in einem Wort werden nicht gehört oder anders gesprochen.
- Die Stellung des Lautes im Wort kann nicht bestimmt werden.
- Wörter können nicht in Silben zerlegt werden.
- Geübte Buchstaben werden nicht sicher wieder erkannt.
- Laute und Buchstaben werden nicht sicher zugeordnet.
- Ende Klasse 1 können auch einfache Wörter nicht lautgetreu aufgeschrieben werden.

- Das Zusammenziehen (Synthese) mehrerer Buchstaben gelingt nur schwer oder gar nicht.

### **... ab Klasse 2:**

- Beim Lesen werden Wörter und Wortteile ausgelassen, ersetzt, verdreht oder hinzugefügt.
- Das Lesetempo ist sehr langsam.
- Hörbare Buchstaben werden beim Schreiben oft ausgelassen.
- Für Wortarten wird kein Gespür entwickelt.

### **... ab Klasse 3:**

- Die Groß- und Kleinschreibung kann nicht umgesetzt werden.
- Wort- und Satzgrenzen werden oft nicht erkannt.
- Unterschiede zwischen lang und kurz gesprochenen Selbstlauten werden nicht gehört.
- Die lautgetreue Schreibung überwiegt, Rechtschreibregeln können nicht übernommen werden.
- Das gleiche Wort wird oft auf verschiedene Weise falsch geschrieben.
- Ungenaueres Lesen (Leseraten)
- Zu geringe Lesegeschwindigkeit
- Langes Verharren im gleichen Fehlermuster

## **2. Wegweiser für Fördermöglichkeiten**

### **a) LeseRechtSchreibInsel (LRSI, vormals LRS-Ambulanz)**

Die **LeseRechtSchreibInseln** werden erst dann eingeschaltet, wenn innerhalb der Schule alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft wurden und dennoch kein Erfolg erkennbar ist. Dabei ist das Zusammenwirken von Schule – Eltern – LRSI - Lehrperson für eine nachhaltige Wirksamkeit der Fördermaßnahme von großer Bedeutung.

Der Schwerpunkt einer Begleitung von Kindern und Eltern liegt in der Grundschule auf den Klassen 1 – 3, in Ausnahmefällen Klasse 4. Für die Sekundarstufe ist eine Beratung und Förderung vorwiegend der Klassen 5 und 6, in Ausnahmefällen auch ab Klasse 7, an den entsprechenden Standorten vorgesehen.

Die **Kontaktaufnahme** mit der **LeseRechtSchreibInsel** erfolgt, – mit Zustimmung der Eltern – **über die Schule**. Eine Vorabinformation der Schule über den Schüler durch den Anmeldebogen, weitergehende Informationen, Schreibproben und der persönliche Austausch bilden die Basis für den ersten Termin. Dieser dient i.d.R. der Ermittlung des Lernstands, auf dessen Grundlage die Beratung und Förderung aufgebaut wird.

Begleitend und nach Beendigung der Förderung in der **LeseRechtSchreibInsel** erhalten die Schulen Rückmeldung.

Die Begleitung in den LRS-Inseln umfasst in der Regel 6 Termine. Methodisch wird weitgehend nach der Freiburger Rechtschreibschule „FRESCH“ gearbeitet. Bei den Treffen werden den Eltern auch Anleitungen in die Art des Übens gegeben. Eine Beendigung der Begleitung erfolgt entweder durch die Lehrkraft der LRSI oder auf Elternwunsch. Ist keine Weiterentwicklung bzw. Verbesserung des Lesens und/oder Rechtschreibens erkennbar, werden die Schulen gebeten, eine evtl. weitere Lernortfrage abzuklären.

Falls **Eltern** den Erstkontakt mit einer **LeseRechtSchreibInsel** aufnehmen, wird zunächst geklärt, warum die Eltern und nicht die Schule Kontakt aufgenommen hat. Ggf. wird die Schule über die Eltern informiert und nimmt dann Kontakt mit der **LeseRechtSchreibInsel** auf. Im Konfliktfall wird die Schule von der Lehrerin / dem Lehrer der LRSI informiert. Es bleibt im Ermessen der LRSI-Fachkraft, ob eine Förderung erfolgt. Eine Abstimmung Schule – Eltern – **LeseRechtSchreibInsel** ist zwingender Bestandteil der Maßnahme.

### **Zusammenfassung LeseRechtSchreibInsel**

- Klassen- bzw. Deutschlehrkraft informiert Eltern über den LRS-Förderbedarf ihres Kindes.
- Nach deren Zustimmung Anfrage an die zuständige **LeseRechtSchreibInsel** →Anmeldebogen, Infos, Schreibproben
- Eltern melden sich bei der zuständigen **LeseRechtSchreibInsel** an / Terminvereinbarung
- Rücksprache LRSI - Lehrerin /-Lehrer mit Deutschlehrkraft zur weiteren Abklärung der schulischen Situation des Kindes.
- Eltern und Kind kommen in die **LeseRechtSchreibInsel**
- Kind bringt seine Deutschhefte, Kopien von Arbeiten, Kopien von Zeugnissen/Schulbericht mit (evtl. schon vorab durch Lehrkraft oder Eltern des Kindes weitergeleitet)
- Eltern und Lehrkraft der **LeseRechtSchreibInsel** führen ein Erstgespräch, Anmeldebogen wird ergänzt →sinnvoll (telefonisch) vor dem ersten Termin
- LRSI-Lehrkraft führt Schreibprobe durch (z.B. Diagnostische Bilderliste, HSP, ...),falls noch nicht geschehen, lässt einen Text abschreiben, evtl. weitere diagnostische Verfahren, Lesescreening, ...
- Eltern und Kind kommen gemeinsam zu den Terminen und lernen sinnvolle Übungsmöglichkeiten kennen (Handreichungen für Eltern und Lehrer u.a. nach der FRESCH-Methode).
- Das Kind bringt während und nach Beendigung der Förderung in der **LeseRechtSchreibInsel** die dort erhaltenen Übungsmaterialien mit in die Schule. Die Deutschlehrkraft und die Eltern erhalten in der Regel Empfehlungen zum Weiterüben.

#### **b) LRS-Beratung**

Lehrkräfte, die allgemeine Fragen haben, können sich im Bereich LRS auch ohne Meldung eines Kindes zur **LeseRechtSchreibInsel** beraten lassen.

Die aktuellen Ansprechpartner/-innen entnehmen Sie bitte der Homepage.

([http://schulamt-offenburg.de/,Lde/Startseite/Paed+Dienstleistung+\\_+Beratung/Lese+\\_+Rechtschreibschwaeche](http://schulamt-offenburg.de/,Lde/Startseite/Paed+Dienstleistung+_+Beratung/Lese+_+Rechtschreibschwaeche))

**Empfehlung für Schulleitungen zur Dokumentation der  
Klassenkonferenzentscheidung**

1. Über die LRS-Förderbedürftigkeit wurde in der Klassenkonferenz am \_\_\_\_\_ entschieden.
  
2. Entscheidungsgrundlagen waren:
  - eigene Testunterlagen der Schule als Grundlage
  - Diktate, freie Verschriftungen, Aufsätze, Lesetexte usw.
  - Aussagen und Beobachtungen jetziger und früherer Lehrkräfte, die den Schüler/die Schülerin unterrichten oder unterrichtet haben
  - Aussagen und Beobachtungen der Erziehungsberechtigten
  - Testunterlagen außerschulischer Einrichtungen (können, müssen aber nicht hinzugezogen werden)
  - zusätzliche Tests, Beobachtungen und Aussagen von Beratungslehrkräften und/oder sonderpädagogischen Fachkräften
  - medizinische Stellungnahme zu den Sinnesfunktionen
  - Unterlagen einer schulpсихologischen Beratungsstelle
  
3. Die Klassenkonferenz
  - befürwortet auf dieser Basis eine besondere LRS-Fördermaßnahme an der eigenen Schule
  - befürwortet besondere LRS-Fördermaßnahme an einer LRS-Ambulanz (nur ankreuzen, wenn an der eigenen Schule keine besondere LRS-Fördermaßnahme organisiert werden kann!)
  - befürwortet Fördermaßnahmen an einer LRS-Klasse
  - lehnt besondere LRS-Fördermaßnahme ab
  
4. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Einbeziehung des Schülers/der Schülerin in besondere LRS-Fördermaßnahmen wurden am \_\_\_\_\_ eingeholt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/in